

## Antrag Familienrabatt

Name Eltern

---

---

Name Kinder

Jahrgang

<hr/>	<hr/>
<hr/>	<hr/>
<hr/>	<hr/>
<hr/>	<hr/>

***Meldepflicht:***

***Änderungen der familiären Verhältnisse müssen umgehend mitgeteilt werden.***

Datum und Unterschrift: \_\_\_\_\_

Entscheid Rütteli:

Datum und Unterschrift: \_\_\_\_\_

## Regelung Familienrabatt

- 1.1 Bei dieser Vergünstigung handelt es sich nicht um eine Reduktion des Nettomietzinses.
- 1.2 Die Vergünstigung beträgt monatlich CHF 100.-. Dieser Preisnachlass wird jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst oder allenfalls aufgehoben.
- 1.3 Eine Familie besteht aus mindestens einem Elternteil und mindestens ein Kind
- 1.4 Der Antrag muss mit entsprechendem Formular eingereicht werden.
- 1.5 Der Rabatt tritt im Folgemonat nach positivem Entscheid in Kraft.
- 1.6 Die Höhe des Rabattes legt der Vorstand fest. Für alle Begünstigten gilt der gleiche Rabatt.
- 1.7 Der Vorstand ist berechtigt den Antrag ohne Begründung ab zu lehnen. Es besteht kein grundsätzliches Recht auf Rabatt.
- 1.8 Der Familienrabatt kann aufgehoben werden, sollte sich die Familie nicht an die Hausregeln halten. Die Aufsichtspflicht der Eltern wird vorausgesetzt.
- 1.9 Der Familienrabatt erlischt, wenn das Kind /die Kinder das 16. Lebensjahr erreicht hat / haben oder aus der gemeinsamen Wohnung auszieht / ausziehen.
- 1.10 Es bestehe eine Meldepflicht, bei Änderung der Familienverhältnisse. Rütteli wird zu viel ausbezahlten Rabatt zurückverlangen.